

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Barrierefreie Information und Kommunikation auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dafür zu sorgen, dass umgehend auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ Informationen zur Barrierefreiheit der in Landeszuständigkeit fallenden Behörden veröffentlicht werden;
2. den einzelnen Behörden Vorgaben hinsichtlich des Umfangs der einzustellenden Informationen zur Barrierefreiheit zu machen und dabei sicher zu stellen, dass insbesondere Angaben
 - a) zur Zugänglichkeit der Behörde,
 - b) zu ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe der Behörde,
 - c) zur Anbindung der Behörde an barrierefrei zugänglichen öffentlichen Personennahverkehr,
 - d) zur Zugänglichkeit von Informationen in Leichter Sprache und in anderen Sprachen als der deutschen Sprache,
 - e) zu den Kommunikationsmöglichkeiten für sinnesbeeinträchtigte Menschen mit der Behörde

veröffentlicht werden;

Dresden, den 30. Juni 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

3. sicherzustellen, dass auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ eingestellte und/oder verlinkte Vordrucke und Formulare nach dem aktuellen DIN-ISO-Standard barrierefrei gestaltet sind;
4. dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der Ziffern 1., 2. und 3. von der Staatskanzlei gesteuert und regelmäßig kontrolliert wird;
5. sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen, dass auch die in kommunaler Verantwortung liegenden Behörden gleichermaßen Informationen zur Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben zu 2. auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ veröffentlichen und zudem nur barrierefreie Vordrucke und Formulare auf dem Portal verlinken und einstellen;
6. dem Landtag bis zum 31. Januar 2018 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Barrierefreie Information und Kommunikation ist ein wesentlicher Schlüssel für die selbstbestimmte und selbstverantwortete Lebensführung der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens. Die Staatsregierung hat sich im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu barrierefreier Information und Kommunikation verpflichtet. Auch das Sächsische E-Government-Gesetz (SächsEGovG) sieht in § 7 vor, dass die staatlichen Behörden und die Träger der Selbstverwaltung die elektronische Kommunikation und elektronische Dokumente schrittweise so gestalten, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt und barrierefrei genutzt werden können.

Die Sächsische Staatskanzlei ist Herausgeberin des Informationsportals für Verwaltungsverfahren „Amt24“. Nach Angaben der Herausgeberin ist Amt24.de ein Service-Portal für Sachsen, auf dem die Nutzer*innen u.a. Behörden oder Antragsformulare finden können.

Entgegen der Darstellungen im Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu den Maßnahmen „Barrierefreie Information und Kommunikation“, wonach bereits im Jahr 2016 im Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ Informationen zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Behörden aufgenommen worden sein sollten (S. 102), fehlen diese Angaben gegenwärtig bei dem weit überwiegenden Teil der auf dem Portal abgebildeten Behörden.

Aus den Antworten auf die Kleine Anfrage „Maßnahmen ‚Barrierefreie Information und Kommunikation‘ im Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Informationsportal für Verwaltungsverfahren Amt24 (Drs. 6/9227) des Abgeordneten Volkmar Zschocke geht hervor, dass die Überarbeitung bzw. Ergänzung der Angaben auf dem Informationsportal weder gesteuert, noch kontrolliert wird. Auch gibt es keinerlei Vorgaben darüber, welche Informationen zur

Zugänglichkeit und zur Barrierefreiheit auf dem Portal eingestellt werden sollen. In der Folge ist ein erhebliches Umsetzungsdefizit zu beklagen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens in der selbstbestimmten und selbstverantworteten Lebensführung behindert.

Die Antragstellerin begehrt mit dem vorgelegten Antrag, dass umgehend entsprechende Informationen zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Behörden auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ ergänzt werden. Gleichzeitig fordert sie die Erarbeitung konkreter Vorgaben zum Umfang der Angaben zur Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, die Steuerung des Umsetzungsprozesses sowie die Erfolgskontrolle. Auf dem Informationsportal für Verwaltungsverfahren „Amt24“ eingestellte und/oder verlinkte Vordrucke und Formulare sollen nicht lediglich barrierearm – wie aus der Antwort auf Frage 4 der o.g. Kleinen Anfrage hervorgeht – sondern nach dem aktuellen DIN-ISO-Standard barrierefrei bereit gestellt werden. Die Bereitstellung barrierefreier und nicht nur barrierearmer Dokumente entspricht zudem § 7 SächsEGovG.